

	INHALTSVERZEICHNIS	Seite
	Rhein-Erft-Kreis	
30	Bekanntmachung Berichtigung der Bekanntmachung vom 04.12.2007 – Jahrgang 34/2007 Festsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraße K 19 (Beginn Krefelder Straße / Agnes-Miegel-Straße in Richtung Paffendorf) in Bergheim Zieverich	3
31	Bekanntmachung der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis hat in seiner Sitzung am 12.02.2008 die Bodenrichtwerte für bau- freies Land sowie die Ackerlandrichtwerte ermittelt und beschlossen	4
	Pulheim	
32	Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung der vereinfachten Änderung 1301 zum Bebauungsplan Nr. 8 Stommeln	5-7
33	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Teiländerung Nr. 15.6 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Stommeln	8-9

34 Bekanntmachung

10

Änderung / Ergänzung der Tagesordnung der 25. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim, am Dienstag, dem 04. März 2008 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26

Berichtigung der Bekanntmachung vom 04.12.07 - Jahrgang 34/2007

In der o.g. Bekanntmachung war ein Fehler bezüglich der betroffenen Netzknoten enthalten. Irrtümlich wurde der Netzknoten 5005 070 statt dem Netzknoten 5005 071 genannt. Aus diesem Grunde folgt der gesamte Bekanntmachungstext in geänderter Fassung:

Festsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraße K 19 (Beginn Krefelder Straße/ Agnes-Miegel-Straße in Richtung Paffendorf) in Bergheim Zieverich

Gem. § 5 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 01. August 1983 (GV NW S 306/ SGV NW 91) wird auf der K 19 in Bergheim Zieverich bei Station Km 0 + 570 zwischen Netzknoten 5005 /017 und Netzknoten 5005 /071 eine Ortsdurchfahrt festgesetzt.

Der Abschnitt ist straßenverkehrsrechtlich bereits seit vielen Jahren geschlossene Ortschaft und erfüllt die Voraussetzung für die Festsetzung einer Ortsdurchfahrt. Die Bezirksregierung Köln hat der Festsetzung am 22.10.2007 zugestimmt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Köln, Apellhofplatz, 50667 Köln, binnen eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez. Kapp

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis hat in seiner Sitzung am 12.02.2008 gem. § 196 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 11 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO-NRW) in der jeweils gültigen Fassung, die Bodenrichtwerte für baureifes Land, sowie die Ackerlandrichtwerte in der Gemeinde Elsdorf und in den Städten Bedburg, Bergheim, Brühl, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim und Wesseling, zum Stichtag 01.01.2008, ermittelt und beschlossen.

Das Recht auf Auskunft über die Bodenrichtwerte steht jedermann zu. Auskunft und Einsichtnahme können zu den bekannten Öffnungszeiten bei der

**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis,
Kreishaus Bergheim, 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1,
II. OG, Zimmer 2.149, 2.149 a, 2.150 und 2.151**

erfolgen. Telefonische Auskünfte unter 02271/83 4731-37.

Die Bodenrichtwerte werden in Form einer Richtwertkarte, sowie ab dem 31.03.2008 in digitaler Form, durch den Oberen Gutachterausschuss in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln, im Internet unter

www.boris.nrw.de

veröffentlicht.

Bergheim, 20.02.2008

gez.

Meier

(Vorsitzender)

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über den Beschluss zur Aufstellung der vereinfachten Änderung 1301 zum Bebauungsplan Nr. 8 Stommeln sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB an dieser vereinfachten Änderung

Bereich: Gemarkung Stommeln, Flur 5, Flurstück 260 Bruchstraße / Lindlacher Weg

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 05.12.07 die Aufstellung der vereinfachten Änderung 1301 des Bebauungsplanes Nr. 8 Stommeln für den o.g. Bereich gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschlossen.

Ziel ist es, auf einem innerörtlichen Grundstück in Stommeln, Ecke Bruchstraße / Lindlacher Weg, den Bau eines weiteren Wohnhauses durch Ausweisung einer entsprechenden überbaubaren Fläche zu ermöglichen.

- Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich bekanntgemacht.

2. Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 20.02.08 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 Stommeln 1301 beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Aushang der geplanten Änderung nebst Begründung in der Zeit

vom 05.03.08 bis 21.04.08 einschließlich

während der Dienststunden - montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 215) während der Sprechzeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

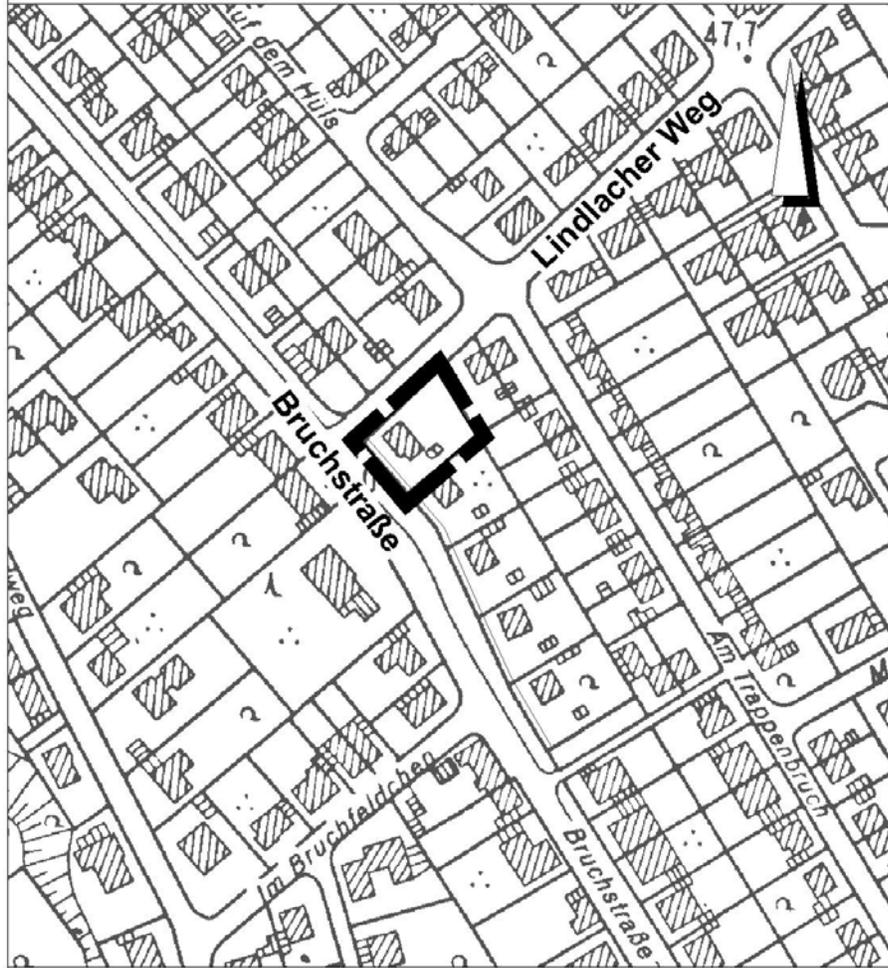
Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorbringen.

Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 26.02.08
bis 21.04.08



Geltungsbereich

M 1:2500

Vervielfältigung mit Genehmigung des
Katasteramtes Erftkreis v. 08.02.96
Nr. 300, durch die Stadt Pulheim

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Teiländerung Nr. 15.6 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Stommeln

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 20.02.08 beschlossen, den Entwurf der Teiländerung Nr. 15.6 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim (Bereich: parallel zur Venloer Straße, südlicher Ortseingang Stommeln) öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der vorgenannten Änderung liegt nebst Begründung in der Zeit

vom 05.03.08 bis 21.04.08 einschließlich

während der Dienststunden - montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung zur öffentlichen Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 215) während der Sprechzeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit gemäß § 3 (2) BauGB Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorzubringen.

Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 26.02.08
bis 21.04.08

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PULHEIM

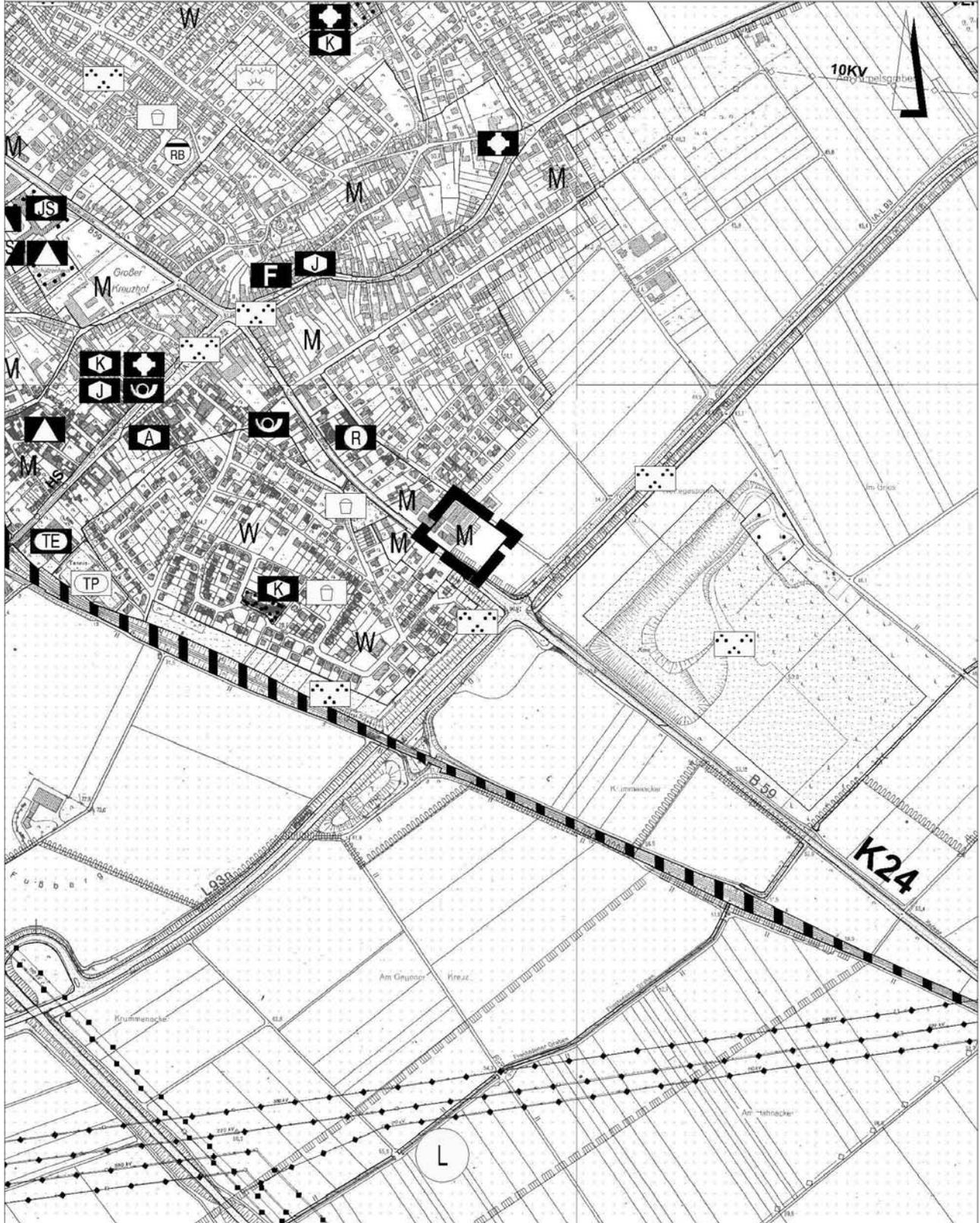
Teilbereichsänderung Nr. 15.6 Stommeln



 Geltungsbereich der Änderung

zukünftige Darstellung:
Gemischte Baufläche

M 1:10000



B e k a n n t m a c h u n g

Änderung / Ergänzung der Tagesordnung der 25. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim, am Dienstag, dem **04. März 2008**, um **18.00 Uhr** im **Ratssaal des Rathauses**, Alte Kölner Straße 26.

Die Tagesordnung der 25. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim am 04. März 2008 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Im **öffentlichen Teil** werden folgende Punkte ergänzt:

- I.4** Abfall-Entsorgungsgemeinschaft
hier: Antrag auf Änderung der Abfallentsorgungssatzung
- Erg. 1** Bürger-Solaranlage auf dem Dach des Rathauses in Pulheim
hier: Zustimmung zur Auflösung / Wechsel der Verträge
- Erg. 2** Asphaltierung der Verbindung zwischen Guidelplatz und Langgasse
- Erg. 3** Übertragung von Ermächtigungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Haushaltsjahr 2008
- Erg. 4** Mitteilung der Verwaltung
- Medizinisches Versorgungszentrum

Im **nichtöffentlichen Teil** werden folgende Punkte ergänzt:

- Erg. 1** Immobilienmanagement
 - a. Bericht des RPA zur Kostenentwicklung von Schulbaumaßnahmen
 - b. Organisationsgutachten für das Immobilienmanagement
- Erg. 2** Kündigung eines Vertrages für eine städtische Liegenschaft

Des Weiteren wird der Tagesordnungspunkt

- I.13** OGS Außenbereiche/Spielgeräte
- vorsorglich -

abgesetzt.

gez. Dr. Karl August Morisse
Bürgermeister

Aushang vom 26.02.2008
bis 05.03.2008